



Auf einen Blick:

Die Bachelorarbeit in den Studiengängen Bachelor Gerontologie¹, Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen, Bachelor Soziale Arbeit

Vorbereitungen:

Die Bachelorarbeit beginnt mit der **frühzeitigen Suche nach Prüfenden**. Studierende sollten sich möglichst schon **während der Veranstaltungszeit des Vorsemesters** bemühen. Prüfende sollen zwei an der Universität Vechta hauptberuflich Lehrende sein, von denen eine/einer am zurückliegenden Studium der/der Studierenden beteiligt gewesen sein muss. Eine/einer der beiden Prüfenden soll eine Professorin oder ein Professor der Universität Vechta sein. **Eine Übersicht über Professuren und deren Fachgebiete ist auf den Seiten der jeweiligen Studienfächer zu finden:**

BA Soziale Arbeit:

www.uni-vechta.de/soziale-arbeit

BA Management Sozialer Dienstleistungen:

www.uni-vechta.de/management-sozialer-dienstleistungen

BA Gerontologie:

www.uni-vechta.de/gerontologie

Die Professorin/der Professor muss nicht zwingend dem Studienfach der/des Studierenden angehören (Soziale Arbeit, Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie). **Den Studierenden stehen auch andere am Studiengang beteiligte Fächer zur Verfügung (Pädagogische Psychologie, Recht der Sozialen Dienstleistungen, Wirtschaft & Ethik, Erziehungswissenschaften).** Wenn Studierende keine Prüfer/innen finden, bestimmt der Prüfungsausschuss nach fristgerechter Anmeldung Erst- und Zweitprüfer/in.

Anmeldung:

Sommersemester **bis 28.02.**

Wintersemester **bis 15.09.**

Schriftlicher Antrag der Studierenden auf Zulassung zur Bachelorarbeit beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Akademische Prüfungsamt (Soziale Dienstleistungen).

Zulassung:

Sommersemester bis 01.04.

Wintersemester bis 15.10.

Schriftliche Zulassung zur Bachelorarbeit und Ausgabe des Themas über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Regulärer Bearbeitungszeitraum:

Sommersemester **01.04. - 31.05.**

Wintersemester **15.10. - 14.12.**

Anspruch, Ausgestaltung und Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeit sowie die entsprechenden Credit Points werden in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache verfasst, sofern nicht einvernehmlich zwischen Prüfenden und der/dem Studierenden eine andere Sprache festgelegt wird.

Die **Abgabe** muss fristgerecht in dreifacher Ausfertigung beim **Akademischen Prüfungsamt | Studiengänge Soziale Dienstleistungen** erfolgen. Die Bachelorarbeit ist ebenfalls dreifach in digitaler Form (Datenträger) einzureichen.

¹ Ab Wintersemester 2024/25: Gerontologie: Altern nachhaltig gestalten

Bei der Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeit hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Notenbekanntgabe:

Die reguläre Korrekturzeit beträgt laut RPO sechs Wochen. Die Bekanntgabe der Note der BA- Arbeit erfolgt frühestens vier Wochen nach Ablauf der regulären Bearbeitungszeit.

Erkrankungen:

Geben Sie das ärztliche Attest im Akademischen Prüfungsamt ab. Die „Vorlage für das ärztliche Attest“ finden Sie auf der Seite www.uni-vechta.de/studium/downloadcenter unter „Allgemeines“.

Studieren mit Handicap oder chronischer Erkrankung:

Im Falle einer chronischen Erkrankung oder Behinderung müssen Sie, falls erforderlich, einen Antrag auf Nachteilsausgleich vor der Anmeldung zur BA-Arbeit einreichen.

Informationen halten wir für Sie unter www.uni-vechta.de/studium/studienorientierung/studium-mit-handicap bereit.

Studieren mit Familienverantwortung (Pflege, Kind, Schwangerschaft, Mutterschutz):

Studierende mit nachgewiesener Familienverantwortung können vor Antritt der Bachelorarbeit Maßnahmen zur Wahrung der Chancengleichheit beantragen, z.B. eine verlängerte Bearbeitungszeit. Informationen und den Antrag für die Bescheinigung, die Sie in solchen Fällen vorlegen müssen, finden Sie auf der Seite der Familiengerechten Hochschule:

www.uni-vechta.de/studium/studienorientierung/studium-mit-familienverantwortung

Informationen zu den oben genannten Themen gibt es auf folgenden Seiten:

- Ihre Prüfungsordnung:
www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/studiengangsdokumente
- Anmeldung zur Bachelorarbeit:
www.uni-vechta.de/studium/downloadcenter unter „Soziale Dienstleistungen“
- Grundsatzbeschlüsse des Prüfungsausschusses Soziale Dienstleistungen: www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/pruefungen/-/studienabschluss/informationen-pruefungen/pa-ba-sd
- Krankmeldungen:
www.uni-vechta.de/studium/downloadcenter unter „Allgemeines“
- Richtlinie zur Umsetzung von Chancengleichheit für Studierende mit Familienverantwortung: Amtliches Mitteilungsblatt 01/2021, zu finden unter:
www.uni-vechta.de/universitaet/bekanntmachungen-und-berichte/amtliche-mitteilungsblaetter
- Merkblätter und Antragsformulare für das Studium mit Familienverantwortung finden Sie auf der Seite
www.uni-vechta.de/studium/studienorientierung/studium-mit-familienverantwortung
- Richtlinie zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen: Amtliches Mitteilungsblatt 15/2017, zu finden unter
www.uni-vechta.de/universitaet/bekanntmachungen-und-berichte/amtliche-mitteilungsblaetter